

Erläuterungen (öffentlich)

4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Ilvesheim für das Jahr 2020 (Stand 18.07.2020)

hier: Abschließende Beratung und Satzungserlass / Beschlussfassung

Sachverhalt:

Unter Beachtung der von Gemeinderat und den Zukunftswerkstätten vorgegebenen Leitsätzen, zusammengefasst im aktualisierten Leitbild "Ilvesheim 2.0", und auf Grundlage der seit Jahren vorhandenen örtlichen Strukturen und Angeboten bzw. den aktuellen Beschlüssen des Gemeinderates und den Ergebnissen aus der letzten Klausurtagung wurde von der Verwaltung der Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 erarbeitet und in der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.03.2020 vorgelegt.

Unmittelbar nach der Einbringung des Planentwurfs hat sich das Leben durch die 1. Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 17.03.2020 und den bundesweiten „Lockdown“ schlagartig verändert.

Daher konnte der ursprüngliche Zeitplan für die Haushaltsberatungen nicht eingehalten werden. Aktuell befindet sich die Gemeinde Ilvesheim daher in der Phase der sog. „vorläufigen Haushaltsführung“ nach § 83 Gemeindeordnung (GemO) Baden-Württemberg; es gelten folgende gesetzliche Regelungen:

(1) Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen, darf die Gemeinde

1. finanzielle Leistungen nur erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen,
2. Steuern, deren Sätze nach § 79 Abs. 2 Nr. 5 festgesetzt werden, vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres erheben und
3. Kredite umschulden.

(2) Reichen die Finanzierungsmittel für die Fortsetzung von Bauten, Beschaffungen und sonstigen Leistungen des Finanzhaushalts nach Absatz 1 Nr. 1 nicht aus, darf die Gemeinde mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Betrags der Kreditermächtigungen für die beiden Vorjahre aufnehmen. § 87 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Der Stellenplan des Vorjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist.

Die bundesweiten Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie, die erstmals am 20.04.2020 wieder gelockert wurden und inzwischen je nach Bundesland von Woche zu Woche weitere Öffnungen hinein in die neue Normalität bringen, haben ihre finanziellen Spuren im ursprünglichen Planentwurf für 2020 hinterlassen und die Auswirkungen der aktuellen Mai-Steuerschätzung beeinflussen sogar alle Jahre des Finanzplanungszeitraums 2020 – 2023.

In der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.06.2020 wurden alle Plankorrekturen der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie, die – hoffentlich nur einmalig – das Haushaltsjahr 2020 finanziell beeinflussen werden und

alle voraussichtlichen finanziellen Veränderungen durch die Mai-Steuerschätzung vorgestellt.

Ergänzt wurden die Übersichten durch sonstige Plankorrekturen in den Ergebnishaushalten 2020 – 2023, auf die teilweise bereits in den nichtöffentlichen Erläuterungen zum Planentwurf hingewiesen wurden und Korrekturen bei investiven Maßnahmen im Finanzhaushalt und im Finanzplanungszeitraum, die sich überwiegend aus der Konzeptstudie des Büros Motorplan vom 04.05.2020 ableiten.

Auf die ausführlichen Erläuterungen und Anlagen der Verwaltung zur o.g. öffentlichen Sitzung wird der Einfachheit halber verwiesen.

In einer Schlussbetrachtung wurden die gravierenden finanziellen Unterschiede zwischen dem aktualisierten Planentwurf mit dem Stand 08.06.2020 und der ursprünglich vorgestellten Version aufgezeigt.

In Anbetracht der in der o.g. Sitzung aufgezeigten Entwicklungen der Finanzsituation in den kommenden Jahren hatte die Verwaltung alle Verantwortlichen dazu aufgerufen ihrer Verantwortung für die Finanzsituation der Kommune gerecht werden.

Die Verwaltung hat dem Gemeinderat daher empfohlen, das umfangreiche Investitionsprogramm aus der ursprünglichen Planung zu überdenken. Im Rahmen der Haushaltsberatungen sollte eine neue Priorisierung der darin enthaltenen Investitionsmaßnahmen vorgenommen werden.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es in Anbetracht der voraussichtlich jahrelangen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie daher sinnvoll, sich vorerst auf die Pflichtaufgaben zu konzentrieren und die investiven Maßnahmen im Bereich

der Kinderbetreuung und die Generalsanierung der Mehrzweckhalle vorzuziehen.

Freiwillige Aufgaben müssen in diesen Zeiten leider in den Hintergrund rücken, bis sich ein Ende der negativen Finanzsituation abzeichnet.

Da die Verwaltung nur Empfehlungen aussprechen kann, wurden im überarbeiteten Entwurf die bisherigen Schwerpunkte im Investitionsprogramm der kommenden Jahre vorerst unverändert beibehalten.

Der von der Verwaltung überarbeitete Entwurf des Ergebnishaushaltes 2020 mit dem Stand 08.06.2020, der mit Schreiben vom 24.06.2020 an alle Mitglieder des Gemeinderates verteilt wurde, enthielt alle in der o.g. Sitzung aufgezeigten Veränderungen und präsentierte sich in der Zusammenfassung folgendermaßen (alle Angaben in Euro):

Ergebnishaushalt 2020 in der Fassung vom 08.06.2020

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Vergleich
* Steuern und ähnliche Abgaben	-10.350.905	-9.456.000,00	894.905
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-7.049.010	-7.039.105,00	9.905
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen/-beiträge	-207.700	-364.200,00	-156.500
* Entgelte für öff. Leistungen oder Einrichtungen	-2.064.850	-1.984.950,00	79.900
* Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-194.425	-177.875,00	16.550
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-226.265	-206.455,00	19.810
* Zinsen und ähnliche Erträge	-250	-300,00	-50
* Akt. Eigenstg. u. Bestandsveränderungen	-66.500	-12.500,00	54.000
* Sonstige ordentliche Erträge	-275.500	-260.500,00	15.000
** Ordentliche Erträge	-20.435.405	-19.501.885,00	933.520
* Personalaufwendungen	5.014.555	4.983.435,00	-31.120
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.359.960	3.556.645,00	196.685
* Planmäßige Abschreibungen	1.860.670	1.201.670,00	-659.000
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.115	34.435,00	-680
* Transferaufwendungen	10.024.510	10.214.565,00	190.055
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.298.115	1.419.835,00	121.720
** Ordentliche Aufwendungen	21.592.925	21.410.585,00	-182.340
*** Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.157.520	1.908.700,00	751.180
**** Veranschlagtes Gesamtergebnis	1.157.520	1.908.700,00	751.180

Finanzhaushalt, Investitionstätigkeit und Änderung des Finanzmittelbestands 2020 in der Fassung vom 08.06.2020

Finanzpositionen	Ansatz 2019	Ansatz 2020
* Steuern und ähnliche Abgaben	10.350.905	9.456.000,00
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.049.010	7.039.105,00
* Sonstige Transfereinzahlungen		
* Entgelte für öffentliche Leistungen/Einrichtungen	2.064.850	1.984.950,00
* Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	194.425	177.875,00
* Kostenerstattung und Kostenumlagen	226.265	206.455,00
* Zinsen und ähnliche Einzahlungen	250	300,00
* Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	275.500	260.500,00
** Summe Einzahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit	20.161.205	19.125.185,00
* Personalauszahlungen	-5.014.555	-4.983.435,00
* Versorgungsauszahlungen		
* Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-3.359.960	-3.556.645,00
* Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-35.115	-34.435,00
* Transferauszahlungen (ohne Invest.-Zuschüsse)	-10.024.510	-10.214.565,00
* Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.298.115	-1.419.835,00
** Summe Auszahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit	-19.732.255	-20.208.915,00
*** Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnishaushalt	428.950	-1.083.730,00
* Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	257.425	176.500,00
* Einz.a.Investitionsbeiträgen u.ä.hnl.Entgelte	550.000	530.000,00
* Einz. aus Veräußerung von Sachvermögen	248.000	134.400,00
* Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen	8.350	10.000,00
* Einz. für sonstige Investitionstätigkeit		
** Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.063.775	850.900,00
* Auszahlungen Erwerb Grundstücke+Gebäude	-20.000	-20.000,00
* Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.690.700	-2.047.250,00
** Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachvermögen	-330.600	-418.950,00
* Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	-57.125	-41.650,00
* Ausz.für Investitionsförderungsmaßnahmen	-96.225	-143.000,00
* Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-16.250	-35.750,00
*** Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.210.900	-2.706.600,00
**** Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Investitionst.	-1.147.125	-1.855.700,00
***** Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-718.175	-2.939.430,00
* Einz.Aufnahme v.Krediten f.Investitionen		
* Ausz.Tilgung v.Krediten f.Investitionen	-25.000	-25.000,00
** Finanz.mittelübersch./-bedarf Fin.tätigkeit	-25.000	-25.000,00
***** Änderung Finanzierungsmittelbestand	-743.175	-2.964.430,00
nachrichtlich:		
Anfangsbestand an liquiden Eigenmitteln	6.703.486,80	8.760.208,71
Liquiditätsreserve	391.890,00	396.000,00
frei verfügbare liquide Eigenmittel	6.311.596,80	8.364.208,71
Änderung Finanzmittelbestand	-743.175,00	-2.964.430,00
Endbestand an liquiden Eigenmitteln	5.960.311,80	5.795.778,71

**Mittelfristige Finanzplanung Ergebnishaushalt 2020 in der Fassung vom
08.06.2020**

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
* Steuern und ähnliche Abgaben	-10.186.950,00	-10.573.950,00	-11.027.450,00
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-6.618.125,00	-7.077.075,00	-6.573.575,00
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen/-beiträge	-372.050,00	-372.050,00	-372.050,00
* Entgelte für öff. Leistungen oder Einrichtungen	-2.266.350,00	-2.321.300,00	-2.341.550,00
* Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-150.350,00	-150.800,00	-151.250,00
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-151.550,00	-141.250,00	-141.460,00
* Zinsen und ähnliche Erträge	-300,00	-300,00	-300,00
* Akt. Eigenstg. u. Bestandsveränderungen	-12.500,00	-5.000,00	-35.000,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-261.450,00	-342.400,00	-343.350,00
** Ordentliche Erträge	-20.019.625,00	-20.984.125,00	-20.985.985,00
* Personalaufwendungen	4.868.730,00	4.966.725,00	5.069.355,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.159.550,00	2.988.400,00	3.038.650,00
* Planmäßige Abschreibungen	1.205.540,00	1.253.090,00	1.253.090,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.455,00	71.475,00	132.600,00
* Transferaufwendungen	10.551.715,00	10.272.040,00	10.556.765,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.398.455,00	1.364.345,00	1.305.955,00
** Ordentliche Aufwendungen	21.217.445,00	20.916.075,00	21.356.415,00
*** Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.197.820,00	-68.050,00	370.430,00
**** Veranschlagtes Gesamtergebnis	1.197.820,00	-68.050,00	370.430,00

Mittelfristige Finanzplanung Finanzhaushalt, Investitionstätigkeit und Änderung des Finanzmittelbestands 2020 in der Fassung vom 08.06.2020

Finanzpositionen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Summe Einzahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit	19.635.075	20.607.075	20.578.935
Summe Auszahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit	-20.011.905	-19.662.985	-20.103.325
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnishh	-376.830	944.090	475.610
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		450.000	1.610.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.098.800	-4.799.250	-6.054.350
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Investitionen	-4.098.800	-4.349.250	-4.444.350
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-4.475.630	-3.405.160	-3.968.740

Finanzpositionen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Einz.Aufnahme v.Krediten f.Investitionen		2.625.000	4.250.000
Ausz.Tilgung v.Krediten f.Investitionen	-25.000	-94.950	-209.250
Finanz.mittelübersch./-bedarf			
Finanztätigkeit	-25.000	2.530.050	4.040.750
Änderung			
Finanzierungsmittelbestand	-4.500.630	-875.110	72.010

Die überarbeitete Fassung des Planentwurfs vom 08.06.2020 bildete die Grundlagen für die nichtöffentlichen und öffentlichen Haushaltsvorberatungen im Gemeinderat und Verwaltungsausschuss.

Um die gesetzlichen Grundlagen von § 39 GemO einzuhalten, erfolgte vor den öffentlichen Beratungen im Verwaltungsausschuss eine nichtöffentliche Vorberatung in der Sitzung des Gemeinderates am 02.07.2020.

[nachrichtlich Auszug § 39 GemO:

(5) ... Vorberatungen nach Absatz 4 können in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung erfolgen; bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 35 Absatz 1 Satz 2 muss nichtöffentlich verhandelt werden]

In der nichtöffentlichen Sitzung bestand die Möglichkeit, Einzelpunkte des vorliegenden Planentwurfs zu beraten.

In der nichtöffentlichen Vorberatung wurden nur Themen angesprochen, die nicht für eine öffentliche Aussprache geeignet sind; dazu gehören insbesondere Personalangelegenheiten (§ 35 Abs. 1 Satz 2 GemO: *Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner erfordern; über Gegenstände, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen, muss nichtöffentlich verhandelt werden*).

Die Verwaltung hat sich bei ihren nichtöffentlichen Erläuterungen auf die anstehenden Personalentwicklungen konzentriert, die teilweise bereits in der vorliegenden Planung abgebildet werden.

Änderungen am vorliegenden Planentwurf ergaben sich in der o.g. Sitzung des Gemeinderates keine.

Die beiden öffentlichen Beratungstermine im Verwaltungsausschuss fanden an folgenden Terminen statt:

Mittwoch, 15.07.2020 (im Anschluss an die Sitzung des Technischen Ausschusses)

Donnerstag, 16.07.2020 (regulärer Sitzungstermin)

Auf die ausführlichen Erläuterungen der Verwaltung zu den o.g. öffentlichen Sitzungen wird der Einfachheit halber verwiesen, so dass die oben stehende Zusammenfassung der Planung in der Fassung vom 08.06.2020 nicht weiter kommentiert wird.

In der ersten öffentlichen Vorberatung erfolgte im Rahmen einer sachlichen Diskussion eine neue Priorisierung des umfangreichen Investitionsprogramms.

Nach übereinstimmender Meinung wurden die Investitionsmaßnahmen im Bereich der Mehrzweckhalle und im kommunalen Kindergarten Rappelkiste zeitlich vorgezogen. Diese Investitionsmaßnahmen sollen nun in den Jahren 2020 bis 2022 erfolgen.

Die Errichtung des 1. Bauabschnitts des Kombibades wurde im Gegenzug zeitlich in die Folgejahre verschoben. Da es unterschiedliche Auffassungen über den Umfang der zeitlichen Verschiebung dieser Investitionsmaßnahme gab, hat sich

die Verwaltung für einen Kompromiss entschieden, der ihrer Meinung nach das Ergebnis des Bürgerentscheids zum Kombibad nicht außer Acht lässt und der der Gemeinde Möglichkeiten offenhält, auf Förderprogramme des Bundes und des Landes zu reagieren. Mit der Errichtung des 1. Bauabschnitts soll nun im Jahr 2022 begonnen werden.

Über die dadurch entstehenden finanziellen Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurden die Mitglieder des Verwaltungsausschusses durch ein Handout der Verwaltung, in dem alle Auswirkungen dargestellt wurden, in der zweiten öffentlichen Vorberatung ausführlich informiert. Auf diese Unterlagen wird der Einfachheit halber verwiesen.

Korrigiert hat die Verwaltung darin auch die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen des Landes, da umfangreiche Soforthilfen zur Stabilisierung des kommunalen Finanzausgleichs 2020 bereits erfolgt sind bzw. angekündigt wurden. Alle sonstigen negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden vorsichtshalber beibehalten.

Im Anschluss an die zweite öffentliche Vorberatung fand nochmals eine nichtöffentliche Vorberatung statt, in der über Personalfragen entschieden wurde. Diese Aussprachergebnisse hatten finanzielle Auswirkungen auf die ursprünglich veranschlagte Personaldeckungsreserve, die allesamt in den nun vorliegenden Planentwurf 2020 eingearbeitet wurden.

Berücksichtigung fanden auch die zusätzlichen Fördermittel für Leih-Tablets im Rahmen des Digital-Paktes für Schulen im Ergebnishaushalt; im Finanzhaushalt wurden ab dem Jahr 2021 weitere Investitionszuwendungen an Dritte zur Errichtung von weiteren Stromtankstellen auf dem Gemeindegebiet berücksichtigt.

Die aktualisierte Fassung des Ergebnishaushaltes mit dem Stand vom 18.07.2020 hat nun folgendes Volumen (alle Angaben in Euro):

Ergebnishaushalt 2020 in der Fassung vom 18.07.2020

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Vergleich
* Steuern und ähnliche Abgaben	-10.350.905,00	-9.456.000,00	894.905
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-7.049.010,00	-7.413.955,00	-364.945
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen/-beiträge	-207.700,00	-364.200,00	-156.500
* Entgelte für öff. Leistungen oder Einrichtungen	-2.064.850,00	-1.984.950,00	79.900
* Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-194.425,00	-177.875,00	16.550
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-226.265,00	-206.455,00	19.810
* Zinsen und ähnliche Erträge	-250,00	-300,00	-50
* Akt. Eigenstg. u. Bestandsveränderungen	-66.500,00	-12.500,00	54.000
* Sonstige ordentliche Erträge	-275.500,00	-260.500,00	15.000
** Ordentliche Erträge	-20.435.405,00	-19.876.735,00	558.670
* Personalaufwendungen	5.014.555,00	4.983.435,00	-31.120
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.359.960,00	3.591.645,00	231.685
* Planmäßige Abschreibungen	1.860.670,00	1.201.670,00	-659.000
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.115,00	34.435,00	-680
* Transferaufwendungen	10.024.510,00	10.214.565,00	190.055
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.298.115,00	1.351.135,00	53.020
** Ordentliche Aufwendungen	21.592.925,00	21.376.885,00	-216.040
*** Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.157.520,00	1.500.150,00	342.630
**** Veranschlagtes Gesamtergebnis	1.157.520,00	1.500.150,00	342.630

Der **Ergebnishaushalt** bildet das Herzstück des NKHR - Haushalts. Alle laufenden Vorgänge der Gemeinde Ilvesheim werden im Ergebnishaushalt geplant.

Er umfasst die kompletten und periodengerechten Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) und Erträge (Ressourcenaufkommen) der Gemeinde Ilvesheim und auch die nicht-zahlungswirksamen Größen, wie z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu den Rückstellungen oder die Auflösungen von Sonderposten, die nun ergebniswirksam ausgewiesen werden.

Bislang wurden diese Einnahmen und Ausgaben im kameralen Verwaltungshaushalt sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabenseite gebucht, und

haben sich damit gegenseitig neutralisiert und das Ergebnis damit nicht beeinflusst.

Die Erträge werden in der Planung mit negativem Vorzeichen versehen, da es sich im Planungsstadium um Forderungen handelt, die durch den Geldeingang im Laufe des Jahres ausgeglichen werden müssen. Diese Betrachtungsweise, die auch den EDV-Vorgaben geschuldet ist, führt dazu, dass das ordentliche Ergebnis positiv dargestellt wird, obwohl es sich im Saldo tatsächlich um ein Defizit handelt.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 21.376.885 Euro übersteigen die ordentlichen Erträge in Höhe von 19.876.735 Euro, so dass ein Ressourcenbedarf in Höhe von 1.500.150 Euro entsteht.

Damit hat sich die Situation gegenüber dem Vorjahr um 342.630 Euro verschlechtert.

Diese Verschlechterung wurde u.a. insbesondere durch die Corona bedingt sinkenden Erträge und steigenden Aufwendungen ausgelöst.

Letztendlich sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch verantwortlich für die Ergebnisse der aktuellen Maiteuerschätzung, die gravierende Ertragsrückgänge für die Haupteinnahmequellen der Gemeinde Ilvesheim mit sich bringen.

Als weitere Komponente umfasst das NKHR den **Finanzhaushalt**; hier werden alle kassenmäßigen Geldbewegungen dargestellt.

Der Finanzhaushalt beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen und gibt einen Überblick über den Zahlungsmittelbestand der Gemeinde Ilvesheim.

Hinzu kommt die Darstellung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der überarbeitete Entwurf des Finanzhaushaltes 2020 mit dem Stand vom 18.07.2020 präsentiert sich nun folgendermaßen (alle Angaben in Euro):

Finanzhaushalt, Investitionstätigkeit und Änderung des Finanzmittelbestands 2020 in der Fassung vom 18.07.2020

Finanzpositionen	Ansatz 2019	Ansatz 2020
* Steuern und ähnliche Abgaben	10.350.905,00	9.456.000,00
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.049.010,00	7.413.955,00
* Sonstige Transfereinzahlungen		
* Entgelte für öffentliche Leistungen/Einrichtungen	2.064.850,00	1.984.950,00
* Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	194.425,00	177.875,00
* Kostenerstattung und Kostenumlagen	226.265,00	206.455,00
* Zinsen und ähnliche Einzahlungen	250,00	300,00
* Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	275.500,00	260.500,00
** Summe Einzahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit	20.161.205,00	19.500.035,00
* Personalauszahlungen	-5.014.555,00	-4.983.435,00
* Versorgungsauszahlungen		
* Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-3.359.960,00	-3.591.645,00
* Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-35.115,00	-34.435,00
* Transferauszahlungen (ohne Invest.-Zuschüsse)	-10.024.510,00	-10.214.565,00
* Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.298.115,00	-1.351.135,00
** Summe Auszahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit	-19.732.255,00	-20.175.215,00
*** Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnishaushalt	428.950,00	-675.180,00
* Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	257.425,00	176.500,00
* Einz. a. Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelte	550.000,00	530.000,00
* Einz. aus Veräußerung von Sachvermögen	248.000,00	134.400,00
* Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen	8.350,00	10.000,00
* Einz. für sonstige Investitionstätigkeit		
** Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.063.775,00	850.900,00
* Auszahlungen Erwerb Grundstücke+Gebäude	-20.000,00	-20.000,00
* Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.690.700,00	-2.685.450,00
** Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachvermögen	-330.600,00	-418.950,00
* Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	-57.125,00	-41.650,00
* Ausz. für Investitionsförderungsmaßnahmen	-96.225,00	-143.000,00
* Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-16.250,00	-35.750,00
*** Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.210.900,00	-3.344.800,00
**** Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Investitionst.	-1.147.125,00	-2.493.900,00
***** Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-718.175,00	-3.169.080,00
* Einz. Aufnahme v. Krediten f. Investitionen		
* Ausz. Tilgung v. Krediten f. Investitionen	-25.000,00	-25.000,00
** Finanz.mittelübersch./-bedarf Fin.tätigkeit	-25.000,00	-25.000,00
***** Änderung Finanzierungsmittelbestand	-743.175,00	-3.194.080,00
nachrichtlich:		
Anfangsbestand an liquiden Eigenmitteln	6.703.486,80	8.760.208,71
Liquiditätsreserve	391.890,00	396.000,00
frei verfügbare liquide Eigenmittel	6.311.596,80	8.364.208,71
Änderung Finanzmittelbestand	-743.175,00	-3.194.080,00
Endbestand an liquiden Eigenmitteln	5.960.311,80	5.566.128,71

Eine wichtige Kenngröße im Finanzhaushalt ist der Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt, der zur Teilfinanzierung der investiven Maßnahmen zur Verfügung steht.

Im Jahr 2019 stand ein Zahlungsüberschuss i.H.v. 428.950 Euro zur Teilfinanzierung der investiven Maßnahmen zur Verfügung. Im Jahr 2020 entsteht Corona bedingt ein Zahlungsmittelbedarf i.H.v. 675.180 Euro. Somit hat sich die finanzielle Situation im Vergleich zum Vorjahr um 1.104.130 Euro verschlechtert.

D. h. die Corona bedingten Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt führen zu einem rascheren Abschmelzen der liquiden Eigenmittel.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen voraussichtlich 850.900 Euro, nach der Planung sind Auszahlungen in Höhe von 3.344.800 Euro vorgesehen (aktuell wurden Auszahlungen i.H.v. rd. 1,089 Mio. Euro geleistet).

Somit entsteht zur Finanzierung der eingeplanten Investitionen ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 2.493.900 Euro (Vorjahr 1.147.125 Euro).

Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbedarfs aus dem Ergebnishaushalt erhöht sich dieser auf 3.169.080 Euro (Vorjahr 718.175 Euro) und steigt durch die ordentliche Tilgung auf einen Endbetrag in Höhe von 3.194.080 Euro (Vorjahr 743.175 Euro).

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes in Höhe von 3.194.080 Euro kann durch die vorhandenen liquiden Eigenmittel abgedeckt werden.

Der Anfangsbestand der liquiden Eigenmittel beträgt zum 01.01.2020 8.760.208,71 Euro (Vorjahr 6.703.486,80 Euro) und sinkt in der virtuellen Planung zum Jahresende auf voraussichtlich 5.566.128,71 Euro ab.

Eine Kreditaufnahme zur Verbesserung der Liquidität bzw. zur Finanzierung der eingeplanten Investitionen ist im Jahr 2020 nicht vorgesehen.

Nach § 22 Abs. 2 GemHVO soll sich der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Der Mindestbestand zur Deckung der Liquidität beträgt im Jahr 2020 deshalb 396.000 Euro.

Auch in der Mittelfristigen Finanzplanung für 2020 ergeben sich im Vergleich zur ursprünglich eingebrachten Planung deutliche Veränderungen in den Ergebnishaushalten 2021 – 2023, in denen weiterhin regelmäßige Ressourcenbedarfe entstehen, da die ordentlichen Aufwendungen nicht durch die ordentlichen Erträge abgedeckt werden können (alle Angaben in Euro):

Mittelfristige Finanzplanung Ergebnishaushalt 2020 in der Fassung vom 18.07.2020

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
* Steuern und ähnliche Abgaben	-10.186.950,00	-10.573.950,00	-11.027.450,00
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-6.618.125,00	-7.077.075,00	-6.573.575,00
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen/-beiträge	-372.050,00	-384.550,00	-397.050,00
* Entgelte für öff. Leistungen oder Einrichtungen	-2.266.350,00	-2.321.300,00	-2.341.550,00
* Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-150.350,00	-150.800,00	-151.250,00
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-151.550,00	-141.250,00	-141.460,00
* Zinsen und ähnliche Erträge	-300,00	-300,00	-300,00
* Akt. Eigenstg. u. Bestandsveränderungen	-12.500,00	-5.000,00	-35.000,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-261.450,00	-342.400,00	-343.350,00
** Ordentliche Erträge	-20.019.625,00	-20.996.625,00	-21.010.985,00
* Personalaufwendungen	4.868.730,00	4.966.725,00	5.069.355,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.159.550,00	2.988.400,00	3.038.650,00
* Planmäßige Abschreibungen	1.205.540,00	1.365.890,00	1.478.690,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.455,00	32.475,00	61.200,00
* Transferaufwendungen	10.551.715,00	10.398.540,00	10.556.765,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.333.255,00	1.297.845,00	1.238.155,00
** Ordentliche Aufwendungen	21.152.245,00	21.049.875,00	21.442.815,00
*** Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.132.620,00	53.250,00	431.830,00
**** Veranschlagtes Gesamtergebnis	1.132.620,00	53.250,00	431.830,00

Das veranschlagte negative Gesamtergebnis sinkt im kommenden Jahr auf 1.132.620 Euro und erholt sich erst durch die Mechanismen des kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2022 wieder. Durch die geringeren Pflichtumlagen

und steigenden Schlüsselzuweisungen sinken die negativen Gesamtergebnisse auf 53.250 Euro bzw. 431.830 Euro.

In den Jahren 2020 – 2023 errechnet sich in der Summe der negativen Ergebnisse ein Betrag i.H.v. 3.117.850 Euro.

Im ursprünglichen Planentwurf für 2020 betrug die Summe der Unterdeckungen 551.975 Euro. Auch diese Veränderung verdeutlicht die Dimension der negativen finanziellen Auswirkungen, die durch die Corona-Pandemie verursacht werden.

Die Regelungen zum Haushaltsausgleich spielen sowohl für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ilvesheim als auch für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts eine wichtige Rolle.

Als Konsequenz aus dem Ressourcenverbrauchskonzept ist im NKHR der Gesamtergebnishaushalt bzw. die Gesamtergebnisrechnung für den Haushaltsausgleich maßgebend.

Der NKHR - Haushalt ist in Planung und Rechnung dann ausgeglichen, wenn (unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren) die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken. Wenn die Ausgleichspflicht (ordentliche Erträge \geq ordentliche Aufwendungen) nicht erfüllt werden kann, sieht der Gesetzgeber ein mehrstufiges Haushaltsausgleichssystem vor (§ 24 und 25 GemHVO):

1. Ausgleich von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen
2. Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten
3. Verwendung der Ergebnisrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und bzw. oder pauschale Kürzung von Aufwendungen (globaler Minderaufwand)

4. Verwendung von Überschüssen des Sonderergebnisses aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen oder der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses
5. Vortrag des Fehlbetrags in den Ergebnishaushalt der drei folgenden Haushaltsjahre
6. Verrechnung von Fehlbeträgen aus Vorjahresrechnungsergebnissen auf das Basiskapital (sofern dieses nicht negativ ist)

Im Finanzplanungszeitraum gelingt es insbesondere durch die einmaligen und dauerhaft laufenden Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht, die gesetzlichen Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt umzusetzen.

Das Bundesfinanzministerium hat mit der Bekanntgabe der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung darauf hingewiesen, dass der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ noch nie in seiner 65-jährigen Geschichte mit so vielen Unwägbarkeiten zurechtkommen musste. Bei den Schätzungen seien dem ungewissen Ausgang und der Dauer der Pandemie selbst wie deren weltweiten finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf die deutschen Staatseinnahmen Rechnung zu tragen gewesen. Um solidere Grundlagen für die Haushaltsplanung 2021 des Bundes zu haben, werde der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ Anfang September eine Interims-Steuerschätzung vornehmen.

Die Finanzverhandlungen zwischen dem Land und den Kommunen sind inzwischen abgeschlossen, jedoch ist noch nicht im Detail bekannt, wie die Landesmittel i.H.v. 2,88 Mrd. Euro verteilt werden. Weitere rd. 1,39 Mrd. Euro kommen vom Bund hinzu.

Konkrete Aussagen zur Stützung des kommunalen Finanzausgleichs in 2020 liegen aber bereits vor, so dass die Entscheidung der Verwaltung, die Schlüsselzuweisungen auf vor Corona-Niveau anzuheben, gerechtfertigt sind.

Im Hinblick auf die durchweg negativen Ergebnisse im Finanzplanungszeitraum und den Unsicherheiten über die weitere finanzielle Entwicklung wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Anordnung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 29 GemHVO diskutiert. Teile des Gemeinderates haben sich daher für die Anordnung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre bis Jahresende in Höhe von bis zu 30 % der Planansätze ausgesprochen. Nach Vorliegen des Finanzberichts sollte nochmals über diese Thematik geredet werden.

Aktuell zeichnet sich in den Finanzhaushalten 2021 – 2023 folgende Gesamtsituation ab (alle Angaben in Euro):

Mittelfristige Finanzplanung Finanzhaushalt, Investitionstätigkeit und Änderung des Finanzmittelbestands 2020 in der Fassung vom 18.07.2020

Finanzpositionen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Summe Einzahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit	19.635.075	20.607.075	20.578.935
Summe Auszahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit	-19.946.705	-19.683.985	-19.964.125
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnishh	-311.630	923.090	614.810
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		950.000	1.380.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.709.600	-3.607.050	-3.621.050
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Investitionen	-2.709.600	-2.657.050	-2.241.050
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.021.230	-1.733.960	-1.626.240
Einz.Aufnahme v.Krediten f.Investitionen			2.000.000
Ausz.Tilgung v.Krediten f.Investitionen	-25.000	-25.000	-78.300
Finanz.mittelübersch./-bedarf Finanztätigkeit	-25.000	-25.000	1.921.700
Änderung Finanzierungsmittelbestand	-3.046.230	-1.758.960	295.460

Die Corona bedingten Veränderungen am veranschlagten Gesamtergebnis führen in den Finanzhaushalten 2021 – 2023 dazu, dass erst wieder ab 2022 regelmäßig Zahlungsmittelüberschüsse in den Ergebnishaushalten entstehen, die zur (Teil)Finanzierung der Investitionen verwendet werden können.

Im Jahr 2021 entsteht nochmals ein Zahlungsmittelbedarf i.H.v. 311.630 Euro. Durch die Mechanismen des kommunalen Finanzausgleichs errechnet sich 2022 wieder ein Zahlungsmittelüberschuss (923.090 Euro), der sich im Jahr 2023 auf 614.810 Euro reduziert.

In der Summe der Jahre 2020 – 2023 errechnet sich noch ein Zahlungsmittelüberschuss i.H.v. 551.090 Euro (zum Vergleich: in der ursprünglichen Planung ein Zahlungsmittelüberschuss i.H.v. 2.816.095 Euro).

D.h. die Gemeinde Ilvesheim erwirtschaftet nach der Überarbeitung nur noch geringe Liquiditätsüberschüsse, die zur Teilfinanzierung des Investitionsprogramms verwendet werden können.

Um hohe Kreditaufnahmen zu vermeiden erfolgte daher – wie bereits aufgeführt – eine neue Priorisierung des umfangreichen Investitionsprogramms.

Eine erste Kreditaufnahme i.H.v. 2.000.000 Euro würde erst im Jahr 2023 notwendig werden; Zweck wäre die (Teil)Finanzierung des 1. Bauabschnitts des Kombibades (Hallenbadbereich).

Durch diese Kreditaufnahme würde sich die Zinsbelastung im Ergebnishaushalt im Jahr 2023 um 28.725 Euro erhöhen. Auch die steigenden Tilgungsleistungen i.H.v. 53.300 Euro würden ab diesem Zeitpunkt die Entwicklung der Liquidität beeinflussen.

Aus der Anlage zur Entwicklung der Liquidität wird auch deutlich, dass sich die Gemeinde Ilvesheim mit dieser ersten Kreditaufnahme am unteren Limit bewegen würde. Der Endbestand der frei verfügbaren liquiden Eigenmittel beträgt Ende 2023 noch rd. 657.398 Euro.

Die restlichen Zahlungen für die Errichtung des 1. Bauabschnitts (7.082.500 Euro) fallen in den Zeitraum ab 2024ff. und können nach der aktuellen Planung nicht vollständig über Eigenmittel finanziert werden, so dass weitere Kreditaufnahmen notwendig werden würden. Somit verengen sich die finanziellen Spielräume für investive Maßnahmen ab 2024ff.

Im gesamten Planungszeitraum werden nach der Planung keine Kassenkredite notwendig werden. Der Liquiditätsbestand bleibt über der gesetzlichen Liquiditätsreserve und steigt durch die zweite Kreditaufnahme im Jahr 2023 wieder geringfügig an.

Ebenfalls eine wichtige Kenngröße sind die Verpflichtungsermächtigungen, die im überarbeiteten Finanzhaushalt 2020 eine Höhe von insgesamt 4.786.550 Euro (Vorjahr 11.651.500 Euro) erreichen.

Nachdem im Vorjahr der Großteil der Verpflichtungsermächtigungen (10.682.500 Euro) auf die Errichtung des 1. Bauabschnitts des Kombibades entfallen ist, entfallen nach der Neuordnung der investiven Maßnahmen 3.338.500 Euro auf die Generalsanierung der Mehrzweckhalle und 608.300 Euro auf den Umbau des kommunalen Kindergartens.

Eine Kreditfinanzierung zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht notwendig werden, die vorhandenen liquiden Eigenmittel reichen zur Finanzierung der beiden Maßnahmen aus.

Abschließend noch einige Hinweise zum Planentwurf selbst:

Der vorliegende Planentwurf 2020 unterscheidet sich vom Vorjahr darin, dass die Produkte und Kostenstellen im sog. „aufgeklappten“ bzw. „aufgelösten“ Modus abgebildet sind, d.h. die einzelnen Sachkonten sind sichtbar.

Bei den Zusammenfassungen bspw. zum Ergebnis- oder Finanzhaushalt oder den Produktgruppen ist dies nicht der Fall, um die Übersichtlichkeit zu erleichtern.

In der Spalte Ergebnis 2018 wird das vorläufige Ergebnis dargestellt, in dem bereits die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten enthalten sind.

Die Buchungen auf den untergeordneten Kostenstellen wurden teilweise noch nicht auf die Hauptkostenstellen hochgerechnet. Erläuterndes Beispiel: Bei der (Haupt)Kostenstelle 55301000 Friedhof Mitte allg. erfolgen alle unterjährigen Buchungen auf den Sachkonten auf den untergeordneten Kostenstellen 55301001 - 55301005, die für Gebührenkalkulation notwendig sind. Der Planansatz auf den Sachkonten wird aber auf der Kostenstelle 55301000 veranschlagt.

Neben dem Erlass der Haushaltssatzung für 2020 nach § 79 GemO muss der Gemeinderat auch über die Finanzplanung der Gemeinde entscheiden.

Nach § 85 Abs. 1 GemO hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

Die Verwaltung hat sich bei der Einführung der Doppik trotz des damit verbundenen zeitlichen Mehraufwands für die Variante der integrierten Finanzplanung entschieden, da diese das Prinzip der Generationengerechtigkeit beim Ressourcenverbrauch aussagekräftiger darstellt.

In der Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen und die Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen (§ 85 Abs. 2 GemO).

Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen, das wie die Finanzplanung selbst jährlich an die Entwicklung angepasst und fortgeführt werden muss (§ 85 Abs. 3 und 5).

Der Finanzplan ist mit dem Investitionsprogramm dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen und vom Gemeinderat spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen (§ 85 Abs. 4 GemO).

Aufgrund der öffentlichen und nichtöffentlichen Vorberatungen ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Dem Haushaltsentwurf 2020 mit den gesetzlichen Anlagen wird zugestimmt und die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 in der Fassung des dem Protokoll als Bestandteil beigefügten Entwurfs wird aufgrund von § 79 Abs. 1 GemO beschlossen.

Der aufgestellte und vorgelegte Finanzplan für die Jahre 2019 - 2023 mit dem Investitionsprogramm wird nach § 85 Abs.4 GemO beschlossen.

Hg